



28. bis 29.01.2010

§ 35a SGB VIII: Jugendhilfe trifft Kinder- und Jugendpsychiatrie Das Zusammenspiel bei der Steuerung von Hilfen

Fortbildung für Fachkräfte des ASD und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
Teilnehmer/innen aus Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Gesundheitsämtern sind gerne willkommen.

Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) eV, Heidelberg, Telefon für Rückfragen 0 62 21/98 18-20

Veranstaltungsort

Seminarzentrum der SRH-Gruppe, Bonhoefferstr. 12, 69123 Heidelberg, Telefon 0 62 21/88-11 88, www.seminarzentrum.srh.de

Veranstaltungsbeginn/-ende

Donnerstag, 28.01.2010, 11.00 Uhr/Freitag, 29.01.2010, 17.00 Uhr

Kosten

Die Seminarpauschale beträgt 168 EUR für Mitglieder des DIJuF und 202 EUR für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen 142 EUR. Teilnehmer/innen ohne Übernachtung zahlen eine Verpflegungspauschale iHv 76 EUR.

Anmeldeschluss

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt. Anmeldeschluss ist der **13.01.2010**.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen des DIJuF erhalten Sie unter www.dijuf.de ▶ Fachveranstaltungen ▶ Termine 2009.

Inhalt: Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII fachlich angemessen und wirtschaftlich effizient zu steuern, wird nicht selten als Quadratur des Kreises erlebt: Die Diagnostik der seelischen Störung liegt in der Hand von Ärzt/inn/en oder Psychotherapeut/inn/en. Die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung ist Aufgabe der Jugendhilfe. Doch welche Kriterien hat sie an der Hand? Welcher Weg führt von der ärztlichen/therapeutischen Diagnose zur „richtigen“ Hilfe? Wie kann der erzieherische Bedarf in den Hilfeprozess eingeführt und die Eltern einbezogen werden? Und wie kann die Hilfeplanung schließlich unter Einbezug sowohl der medizinischen als auch sozialpädagogischen Kompetenz gelingen?

Dazu kommen die rechtlichen Fragen zu den sich überlappenden Zuständigkeiten der verschiedenen (Hilfe-)Systeme. Wann sind Sozialhilfeträger, Krankenversicherung oder Schule zuständig und wie können sie in die Verantwortung genommen, wie die Hilfen koordiniert werden?

In der Fortbildung werden für die Praktiker/innen in den Jugendämtern und ihre Kooperationspartner/innen in den Gesundheitsämtern sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie die notwendigen medizinischen und juristischen Kenntnisse vermittelt, um Antworten auf die vielen sozialpädagogischen und verwaltungsrechtlichen Fragen mit und um § 35a SGB VIII zu finden. Themen sind ua:

- Behinderungsbegriff, Ziele und Formen der Eingliederungshilfe;
- Lesen, Verstehen, kritisches Hinterfragen und Qualifizierung von ärztlichen/psychotherapeutischen Gutachten;
- Grundzüge der gesetzlich vorgeschriebenen diagnostischen Klassifikation nach dem ICD 10;
- Kriterien und Orientierungen für die Beurteilung der Teilhabebeeinträchtigung;
- Leistungen der Eingliederungshilfe: von stationären Leistungen bis zum Integrationshelfer;
- Abgrenzung zwischen psychischer Krankheit und seelischer Behinderung, zwischen der Zuständigkeit von Jugendhilfe und Krankenversicherung;
- Umgang mit unklaren Diagnosen oder Mehrfachbehinderung und die Abgrenzung zwischen Jugendhilfe- und Sozialhilfeträgern;
- Möglichkeiten und Pflichten der Schule, Aufgaben der Jugendhilfe bei Teilleistungsstörungen;
- vorläufige Leistungsgewährung bei unklarer Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche.

Die Teilnehmerzahl ist auf 32 begrenzt.

Referenten: Dr. med. *Michael Kölch*, Leitender Oberarzt (komm.), Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie/Dr. *Thomas Meysen*, Fachlicher Leiter, DIJuF, Heidelberg



Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Fortbildung § 35a SGB VIII** vom 28. bis 29.01.2010 in Heidelberg an.

Ich bitte um Reservierung eines Einzelzimmers.

Ich werde als Tagesgast teilnehmen.

Fax 0 62 21/98 18-28

Deutsches Institut
für Jugendhilfe und Familienrecht eV
Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

Name

E-Mail

Institution

Funktion

Sachgebiet

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift